



Zentralverband Deutscher Schornsteinfeger e.V.
– Gewerkschaftlicher Fachverband –

zds • Konrad-Zuse-Straße 19 • 99099 Erfurt

An alle
ZDS Mitglieder

Bundesverband
1.Vorsitzender
Daniel Fürst
Konrad-Zuse-Straße 19
D-99099 Erfurt
Fon: +49 (0)361-789510
Fax: +49 (0)361-7895120
vorsitzender@zds-schornsteinfeger.de
www.zds-schornsteinfeger.de
Erfurt, 7. Dezember 2020

Infoschreiben 3. Tarifverhandlung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Tarifvertragsparteien im Schornsteinfegerhandwerk konnten sich an der 3. Tarifverhandlung am 07. Dezember 2020 in Frankfurt am Main auf ein Verhandlungsergebnis zu einem neuen Bundestarifvertrag ab 2021 einigen. Da die Tarifkommission des Zentralinnungsverbandes (ZIV) erst eine Zustimmung der einzelnen Landesinnungsverbände einholen muss, ist das Verhandlungsergebnis bis dahin noch als vorläufig zu betrachten:

Die Tarifkommissionen von ZDS und ZIV einigten sich heute auf eine Bruttomonatslohnerhöhung von 70 Euro bei den Tarifgruppen 0 bis III und eine Bruttomonatslohnerhöhung von 75 Euro bei den Tarifgruppen IV und V auf Basis der Bruttomonatslöhne von 2020 für die nächsten zwei Jahre. Das Ergebnis entspricht einer durchschnittlichen Lohnerhöhung von 2,7 % im Jahr 2021 und 2,36 % im Jahr 2022. Die Lohnerhöhungen entsprechen auf zwei Jahre betrachtet zwischen 4,59 % und 6,13 % - in Anbetracht der ökonomischen Entwicklungen ist das ein voller Erfolg für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Schornsteinfegerhandwerk und zeigt, dass das Schornsteinfegerhandwerk trotz der schwierigen Zeit die Leistung ihrer Beschäftigten honoriert. (Die Lohnerhöhungen im Detail in Prozent- und Eurobeträgen findet ihr anbei.)

Weiterhin wurde vereinbart, dass Schornsteinfegermeister direkt mit Bestehen ihrer Meisterprüfung nach der Definition der Tarifgruppe III entlohnt werden - ohne Berufsjahre nachweisen zu müssen.

Ein Recht auf eine flexible Arbeitszeit wurde vereinbart, indem die Beschäftigten in den Betrieben der Arbeitszeitvorgabe ihres Arbeitgebers zustimmen müssen. Der § 2 Punkt 5 des BTV wird wie folgt neu gefasst: „Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit sowie Beginn und Ende der dazwischen liegenden Pausen werden mit Zustimmung des Arbeitnehmers in den einzelnen Betrieben festgelegt.“

Zu den Forderungen des ZIV für einen neuen Bundestarifvertrag konnten sich die Tarifvertragsparteien auf folgende Gesprächsgrundlage verständigen:



Zentralverband Deutscher Schornsteinfeger e.V.
– Gewerkschaftlicher Fachverband –

- Zuschläge für Nacht- oder Mehrarbeit, sowie Sonn- und Feiertagsarbeit werden nicht nebeneinander gewährt.
- Eine Reduzierung des Jahresurlaubes von 32 Tagen auf 30 Tage wird es nicht geben. Über die Systematik zur Anrechnung von Urlaubstagen zu einer gesetzeskonformen Definierung im Bundestarifvertrag werden sich die Juristen der beiden Verbände im Detail austauschen und eine entsprechende Formulierung erarbeiten.
- Die Leistung der betrieblichen Altersvorsorge in die Pensionskasse im Schornsteinfegerhandwerk bei Arbeitsunfähigkeit (Schwangerschaft, Besuch der Meisterschule, Krankheit länger als 6 Wochen) wird in einem separaten Arbeitsgruppengespräch der Tarifvertragsparteien geklärt.
- Die Freistellung von der Arbeit in Höhe von 3 Arbeitstagen bei schwerer Erkrankung in der eigenen Familie und bei den Eltern (BTV § 11 Punkt 2. h) wird gestrichen, da diese Fälle durch das Pflegezeitgesetz (PflegeZG) geregelt und durch das Pflegeunterstützungsgeld abgesichert sind.
- Einen generellen Ausschluss des § 616 BGB im BTV § 11 wird es nicht geben, da dies in mehreren Fällen Nachteile für die Beschäftigten im Schornsteinfegerhandwerk darstellen würde.
- Es wird keine Änderungen der Kündigungsfristen geben, welche eine Benachteiligung für Beschäftigte darstellt. Über eine bessere Formulierung der Vereinbarung über die Kündigungsfristen unterhalten sich die Tarifvertragsparteien in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe.

Die Arbeitsgruppen der Tarifvertragsparteien treffen sich am 15. Dezember 2020, um sich über redaktionelle und geringfügige Änderungen des Bundestarifvertrages zu unterhalten. Im Nachgang dieser Sitzung soll der Bundestarifvertrag für das Schornsteinfegerhandwerk (BTV) 2021/2022 unterzeichnet werden.

Die Tarifkommission des ZDS freut sich, dass noch in diesem Jahr eine Einigung zu einem Bundestarifvertrag auf den Weg gebracht wurde. So ist ein nahtloser Übergang sichergestellt und es gibt für die Mitglieder des ZDS keine tariflose Zeit.

In diesem Sinne wünschen wir euch allen eine ruhige Weihnachtszeit und einen guten Start in ein gesundes neues Jahr!

Eure ZDS Tarifkommission